

Es harzt mit dem Luftschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **26 (1950-1951)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich I. Redaktion: E. MÖCKLI, Adj.-Uof., Postf. Zürich-HB. 2821, Tel. 56 71 61. Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

20

XXVI. Jahrgang

30. Juni 1951

Es harzt mit dem Luftschutz

In der letzten Wintersession hatten die beiden eidgenössischen Räte eine Motion gutgeheißt über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Gebäuden. In der Beratung über den in der eben beendeten Sommersession vorliegenden Entwurf zum bezüglichen Bundesbeschluß waren als wichtigste Punkte die Abgrenzung der luftschutzpflichtigen Ortschaften, Erstellungszeit, Finanzierung und Amortisationsfristen abzuklären. Der Entwurf sah die Begrenzung auf Ortschaften mit 2000 und mehr Einwohnern vor. Damit würden rund 2 Millionen Menschen des Schutzes teilhaftig und die Gesamtausgaben von 500 Millionen Franken wären zu übernehmen durch den Bund (50 Millionen), Kanton und Gemeinden (100 Millionen), währenddem der Rest von Hauseigentümern und Mietern aufzubringen wäre.

Schon in der Eintretensfrage ergaben sich im Nationalrat starke Bedenken. Das PdA-Fraktionsmitglied zog einer ungenügenden und lächerlichen Schutzmaßnahme eine «wahre Friedenspolitik» des Bundesrates vor. Die Sozialdemokraten waren nur für einen genügenden Luftschutz mit besseren Garantien für die Sicherheit zu haben und mit der Belastung der Mieter durch einen Teil der Baukosten schon gar nicht einverstanden. Die Kosten sollen als Teil der Landesverteidigung vollständig vom Bunde getragen und im Militärbudget aufgeführt werden. Mit knappem Mehr von 64 gegen 59 Stimmen wurde der Rückweisungsantrag der Sozialdemokraten abgelehnt, nachdem in der vorangegangenen Eventualabstimmung derjenige von Nicole und Consorten haushoch bachab geschickt worden war.

Der Ständerat hatte bereits vorher beschlossen, den Bundesbeitrag von 10 auf 15 % zu erhöhen und Kantone und Gemeinden zusammen mit gleichviel zu belasten. Mit Stichentscheid des Präsidenten hatte sich die nationalrätliche Kommission diesem Antrag angeschlossen, währenddem von sozialdemokratischer Seite in der Diskussion die Beiträge des Bundes einerseits und Kantone und Gemeinden zusammen andererseits auf je 20 % festgelegt werden wollten. Schließlich einigte man sich auf den Kommissionsantrag, unter Belastung der öffentlichen Hand mit 30 %, zu gleichen Teilen auf den Bund und auf Kantone und Gemeinden zusammen entfallend.

Als Schicksalsartikel erwies sich Artikel 5 der Vorlage, nach welchem die Mieter vom Hauseigentümer zu angemessener Verzinsung und zur Amortisation seiner Kosten herangezogen werden können, bei einer Amortisationsfrist von 10 Jahren. Verhandlungen zwischen Hauseigentümer- und Mieterverbänden hatten über diesen Punkt zu keiner Einigung geführt. Es wurde daher

in den Beratungen des Nationalrates der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die ganze Vorlage gefährdet werden könnte, wenn sie in der vorliegenden Fassung einer Volksabstimmung unterbreitet werden müßte. Gegen diese Bedenken vermochte der Hinweis des Chefs des Eidg. Militärdepartementes und anderer Redner, daß bei Rückweisung des Artikels 5 ein volles Jahr verloren gehen müßte, nicht aufzukommen. So wurde schließlich mit 68 gegen 47 Stimmen beschlossen, Artikel 5 an die Kommission zurückzuweisen und damit dem Bundesrat Gelegenheit zu bieten, eine Einigung zwischen Mietern und Hauseigentümern zu erreichen. Gleichzeitig übernimmt der Bund die Aufgabe, zu überprüfen, «ob nicht durch geeignete Maßnahmen die Holzpreise für Luftschutzbauten so gestaltet werden könnten, daß sie der Spekulation entzogen werden». Ferner soll der Bundesrat auch abklären, «ob für die Finanzierung von Schutzräumen die hypothekarische Belastung der mit Schutzbauten auszurüstenden Liegenschaften erhöht und günstige Zinsbedingungen erwirkt werden könnten».

Damit wären wir also glücklich so weit, daß in der Erstellung von Luftschutzbauten vorläufig wieder einmal nichts Praktisches geschieht. Im Augenblick, da die Gefahr besteht, daß sich zum Großbrandherd im Fernen Osten ein weiterer, nicht weniger gefährlicher auf den persischen Oelfeldern gesellt und wo der «Funke ins Pulverfaß» zur Entfesselung eines Weltbrandes vielleicht schon in überraschend kurzer Zeit springen kann, streiten wir Demokraten uns mit der Finanzierung der Luftschutzbauten herum und verzögern die praktische Verwirklichung des Schutzgedankens in nicht ungefährlicher Weise. Wir sind der Auffassung, daß zur Tragung der Kosten jedermann herangezogen werden sollte, der des Schutzes teilhaftig wird. Für unsere im Kriegsfall in schwere Abwehrkämpfe verwickelten Soldaten wäre es ein schlechter Trost, zu wissen, daß ihre Familien zu Hause schwersten Bombenangriffen ungeschützt preisgegeben sind, weil man sich in einem Zeitpunkt, da man noch hätte Vorkehrungen treffen können, um einige Millionen herumstritt, die an Großkampftagen zu lumpigen Milliönchen zusammenschmelzen und wie Butter an der Sonne zerfließen.

Im gegenwärtigen Stadium der Dinge bleibt uns nichts anderes übrig als die Hoffnung, daß bis zur endgültigen Abklärung der Angelegenheit der Kriegsgott gnädig Rücksicht auf die guteidgenössische Gepflogenheit nehme, allzu demokratisch dann zu sein, wenn es um die eigene Geldtasche geht und dann nur zu gerne dem lieben Bruder den Vortritt zu lassen.

M.